

Der Wappenbrief

Die Gestaltung des Wappens greift zurück auf die geharnischten Mannsarme im Wappen des schlesischen Geschlechts der Faust v. Sturm und des Siegels von Adolf, seinem Urgroßvater, mit Sonne und Mond, das wahrscheinlich aber auch Bertram selbst verwandte.

Der **Wappenbrief** vom 12.Sept. 1632 [4.1] beschreibt das so:

So mit Nahmen ist ein quartierter Schildt
dessen hinder unten und vorter oben
Veldung Roth oder Rubinfarb auß
Jederderselben grundt über sich :
Und mit den Einbogen
außwerts gekhert, zwej geharnischte
Mansarmb erscheinen, vorter unten
und hindere oben Veldung aber blau oder La-
surfarb sein, durch jeder derselben
in mitte der lenge nach ein roth od(er)
Rubinfarbe Strassen gehend bee-
derseits derselben nembliches zur
linkhen ein weiß od. sil-
berfarben halber Mon[d]schein, Rechts
seiten aber ein gelb od. goldfarben
Sonnen mit Ihren Strahlen stehend
Auf dem Schildt ein freyer offener
adelicher Thurniershelmb, zur linkhen
mit roth und weißer Rechten Seite aber
Blau und gelben Helmbdecken und da-
rob einen gelb oder goldfarben königl.
Cron geziret, darauß abermahl
die unten im Schildt beschribenen
zwey geharnischten Mannsarmb
erscheinen.

Die Abb. 4.3 zeigt das Wappen so wie es als Zeichnung dem Wappenbrief beigelegt wurde.



Abb. 4.3: **Wappen der v. Sturm zu Vehlingen**, nach der Originalzeichnung, die dem Wappenbrief vom 12. September 1632 zugeordnet ist [4.1]

In der von Kaiser Franz, dem Ehemann der Kaiserin Maria-Theresia, am 17. April 1761 in Florenz unterzeichneten Abschrift des Adelsbriefes ist der Namenszug - Bertram von Sturm zu Vehlingen - nochmals unzweideutig festgehalten.

1633 erhält Bertram mit dem Titel "Kayserlicher Rath" eine der höchsten Auszeichnungen.

4.2 Zur Wappenkunde (Heraldik)

An dieser Stelle sollen einige wesentliche Aspekte zur Geschichte und zur Bedeutung von Wappen zusammengefaßt werden.

Das mittelhochdeutsche Wort "wàpen" steht für Waffen ebenso wie für Wappen. Die Verwendung und damit auch die Bezeichnung "Wappen" entstand im 12. Jahrhundert, in der Zeit der Kreuzzüge. Man brauchte ein "Abzeichen" zur Kenntlichmachung der Heere, aber auch der Einzelkämpfer, der berittenen und geharnischten Ritter. Neben den schon in der Antike gebräuchlichen Feldzeichen, Fahnen und Banner entstanden farbige Zeichen, aus denen die Zugehörigkeit der Kämpfer zu einer Streitmacht ersichtlich war.

Schild und Helm boten sich für die Anbringung der Erkennungszeichen besonders an. So ist es folgerichtig, wenn in den später daraus abgeleiteten Wappen diese Teile der Rüstung - Schild und Helm - die wesentlichen Bestandteile des Wappen wurden.

War zunächst das für den gesamten Heerbann einheitliche Zeichen vorherrschend - etwa der Adler für die Gefolgschaft des Kaisers oder das Kreuz in verschiedenen Ausführungen und Farbe - so entwickelte sich im ausgehenden 12. Jh. das einem Territorium und den Geschlechtern einer Lehenspyramide eigene, vererbare Wappen. Ausgang ist stets das "Amtssymbol" des Heerbanns, des Führers oder des Territoriums, wie Lothringen, Pfalz, Bayern, Brandenburg, Tirol. Was für die Landesherren (Reichsfürsten) und Reichsstädte üblich war, dehnte sich dann auf den neuen Stand der ritterlichen Ministerialen, dem späteren "niederem Adel", aus. Das Wappen der Lehensherren wird dazu variiert. Neben den ritterlichen Wappen entstehen auch solche für Städte, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zünfte, Kirchen) aber auch für Bürger und Bauern, wenn ihnen die persönlichen Freiheiten zuerkannt wurden.

Beim Übergang vom 13. zum 14. Jh. ist diese Ordnung fest gefügt: Das Wappen hat seine Stellung als rechtlich verbindliches und vererbbares Symbol gefunden.

Gegen Ende des Mittelalters sind es die Herolde, die die Anlage des Wappens nach strengen Regeln überwachen und die der

Kunde vom Wappenwesen auch den Namen geben: **Heraldik.**

Um diese Zeit bildet sich die scharfe Differenzierung von bürgerlichem Wappen - mit Stechhelm- und dem adeligen Wappen - mit Spangenhelm, später auch mit Rangkrone.

Bestandteile des Wappens

Der Schild

der ritterlichen Rüstung war mit seiner Außenfläche prädestiniert für die Aufnahme des Erkennungssymbols.

Er wurde zum Hauptbestandteil des Wappens. Er ist häufig sogar der alleinige Bestandteil, so bei Staats- und Stadt-Wappen.

Die ursprüngliche Dreiecksform unterlag im Laufe der Zeit starker Modifizierung.

Das Wappenbild

des Schildes setzt sich zusammen aus den *Farben*, das ist das wichtigste Merkmal, und den *Figuren*.

Nur sechs Farben, Tinkturen genannt, sind zugelassen:

Gold (oder Gelb), Silber (oder Weiß), Schwarz, Rot, Blau, Grün.

Nach den auftretenden *Feldern* spricht man von einem

gespaltenen Schild = senkrechte Teilung durch einen "Pfahl",

geteiltem " = waagerechte " " " "Balken",

auch in mehrfacher Wiederholung,

geschachtem Schild = schachbrettartig,

gerautetem " = diagonale Teilungen,

geviertem oder quadriertem Schild = vier Felder, wie in unserem Familienwappen.

Als weitere Trennlinien gibt es Schrägbalken und Sparren.

Bei der Wahl der *Figuren* konnte man auf natürliche und künstliche Vorbilder zurückgreifen, die Formen sind symbolisch stark vereinfacht, die Farben nur selten der Natur abgeschaut.

Der Helm

folgt in der Bedeutung gleich nach dem Schild. In Siegeln tritt er gelegentlich sogar allein auf.

Der Spangen- oder Turnierhelm ist dem adeligen Wappen vorbehalten.

Die Helmzier

oder Helmkleinod, im Turnier wirklich getragen, ist meist identisch mit einer Schildfigur, nur gelegentlich zeigt sie ein neues Bild.

Die Helmdecken,

wahrscheinlich als Sonnenschutz getragen, umflattern den Schild und bilden den Übergang zum Helm. Die beiden Hauptfarben des Schildes kehren in ihm wieder.

Die Rangkronen

sollen die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Rangstufen des Adels definieren. Sie erscheinen erst in neuzeitlichen Darstellungen, ihre Aussagekraft ist begrenzt.

Beizeichen

sind dagegen schon mittelalterlichen Ursprungs.

Es gibt Sterne, kleine Schindeln oder wie bei den Knebel v. Katzenellenbogen einen Ring.

Bestimmte Persönlichkeiten oder auch Linien innerhalb eines Geschlechts ließen sich damit bezeichnen. Auch der Bastardstreifen, ein schmaler Schräglinksfaden, an dem sich die „illegitime“ Geburt ablesen ließ, gehört zu der Gruppe der Beizeichen.

Die **Nutzung des Wappens** hat sich in der von der Kennzeichnung des Kämpfers zu einem wichtigen Rechtssymbol gewandelt: Die Beglaubigung von Urkunden geschah überwiegend mit dem Wappen als Siegelbild, und bewegliches und unbewegliches Eigentum ließ sich unverwechselbar damit kenntlich machen.

Auch wenn das Wappen über die Verwendung als Zierde in phantastischen Spielarten verfremdete, so bleibt es doch in seiner ursprünglichen Form als historische Quelle von großem Wert.

In dem
1632 an Bertram verliehenen Wappen
liegt ein gevierter Schild vor.

Als Schildfiguren treten auf
die geharnischten Arme
im roten Feld, wie im älteren Wappen der Faust von Sturm,
und
Sonne und Mond, wie im Siegel seines Großvaters Bertram,
im blauen Feld.

Das heraldisch vornehmere Feld ist oben rechts (im heraldischen Sinn, d.h. vom Schildträger aus gesehen).

Die geharnischten Arme als Helmzier sind dem "vornehmen" Feld entnommen.

Im 19. Jh. finden sich im Wappen des Freiherrn von Deuster ebenfalls gewappnete Arme und Sonne und Mond. Das weist auf eine Verwandtschaft über Johann Heinrich Deuster, den Ehemann von Maria Elisabeth Constanze, geb. 1702, hin. Doch darüber mehr im Abschnitt 6.2.